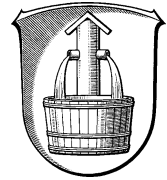


# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-17/2020/XVIII
federführendes Amt:	3 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	20.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2020	

### **Betreff:**

#### **Stärkung des historischen Ortskerns**

**hier: Ergänzender Beschluss „Lokale Partnerschaft“ für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt für den Fall der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“, eine Steuerungsstruktur (Fördergebietsmanagement) sowie eine Lokale Partnerschaft mit privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren aufzubauen, die den Prozess der nachhaltigen Entwicklung begleiten.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.02.2020 einen Grundsatzbeschluss über die Ziele und die einzuleitenden Schritte zur Stärkung des historischen Ortskerns gefasst (STVV-2/2020/XVII). Insbesondere wurde der Magistrat beauftragt, die Aufnahme des erweiterten Ortskerns in das Bund-Länder-Förderprogramm „Lebendige Zentren“ zu beantragen.

Für die Beantragung ist noch ein formaler Beschluss zum Aufbau einer Steuerungsstruktur und einer Lokalen Partnerschaft zu fassen.

In den aktualisierten Programminformationen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen heißt es dazu:

- Kooperativer und ämterübergreifender Ansatz

*Die Anpassung, Stärkung und Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten und Stadtteil- bzw. Ortsteilzentren zur Förderung der Nutzungsvielfalt erfordert einen ämterübergreifenden Ansatz, ein koordiniertes, kooperatives und vernetztes Vorgehen und umfangreiche Managementaktivitäten vor Ort. Die für den Städtebau zuständigen Ämter wirken verbindlich z.B. mit der Wirtschaftsförderung, dem Stadtmarketing, Grünflächen- und Umweltämtern, dem amtlichen Naturschutz und Klimaschutzbeauftragten bei der Erstellung des ISEK und der Durchführung der Gesamtmaßnahme zusammen. Nur durch ein ressortübergreifendes und abgestimmtes Handeln kann es gelingen, die sozialen, wirtschaftlichen, baukulturellen, gesundheitlichen und umweltschützenden*

*Anforderungen an kommunalen Planungsaufgaben in Einklang zu bringen. Die Koordinationsaufgaben und das Fördermittelmanagement können von der Kommune übernommen werden. Es ist grundsätzlich jedoch auch möglich, im Rahmen der Programmumsetzung zur unterstützenden Aktivierung und Koordinierung des komplexen integrierten Entwicklungsprozesses der „Lebendigen Zentren“ ein Fördergebietsmanagement durch beauftragte Dritte zu installieren. Die hoheitliche Verantwortung der Gesamtmaßnahme verbleibt in jedem Fall bei der Stadt / der Gemeinde bzw. der interkommunalen Kooperation.*

- Lokale Partnerschaft mit privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren

*Ein integrierter Handlungsansatz bedingt die Einbindung der wesentlichen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort. Dazu zählen zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter von ortsansässigen Vereinen und Verbänden, Kultur- oder Sozialeinrichtungen, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken oder Immobilien, Bewohnerinnen und Bewohner oder andere Akteure. Nur gemeinsam mit den betroffenen Interessengruppen kann die Abstimmung der unterschiedlichen Belange und Anforderungen sowie die Bündelung der lokalen Aktivitäten gelingen und ein nachhaltiger Erfolg erzielt werden. Die Lokale Partnerschaft versteht sich als Begleitstruktur, die regelmäßig oder bei Bedarf zusammenkommt und am Prozess der nachhaltigen Entwicklung beratend und initiiierend mitwirkt. Die Lokale Partnerschaft ist ebenfalls innerhalb des ersten Programmjahres zu etablieren.*

Die konkreten Akteure können zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden, nachdem eine Aufnahme in das Programm erfolgt sein wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm hat noch keine finanziellen Auswirkungen. Eine Aussage zum Finanzbedarf ist derzeit noch nicht möglich.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister